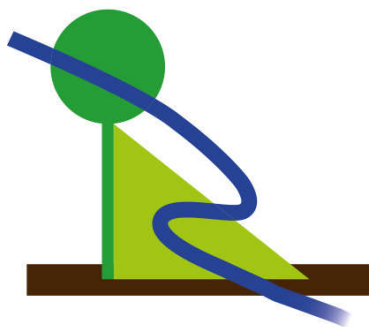


FFH-Verträglichkeit-Vorprüfung

für die

3. Änderung der Abgrenzungssatzung S 12.2 Hennef-Süchterscheid



ÖKOLOGISCHE LANDSCHAFTSPLANUNG
UND -PFLEGE

Dipl.-Ing. (FH) Forstwirtschaft

Nicolas Reich
Auf den Auen 8
53773 Hennef

Tel.: 0 22 43 / 925 99 00

Fax: 0 22 43 / 925 99 01

Mobil: 0 15 75 / 30 30 585

E-Mail: nicolas.reich@gmail.com

ÖLAP

Impressum

Auftraggeber:

Stadt Hennef (Sieg)
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
vertreten durch Frau Dipl. Ing. Gertraud Wittmer
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Bearbeitung:

Nicolas Reich Dipl.-Ing. (FH) Forstwirtschaft
Ökologische Landschaftsplanung und -pflege
Auf den Auen 8
53773 Hennef

Projektbearbeitung:

Nicolas Reich Dipl. Ing (FH) Forstwirtschaft

Aufgestellt: März – April 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Planungsanlass, Aufgabenstellung

2. Beschreibung und besondere ökologische Bedeutung des FFH-Gebietes Ahrenbach, Adscheider Tal

2.1 Schutzgüter und Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet

2.1.1 6230 Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum)

2.1.2 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

2.1.3 9110 Hainsimsen-Buchenwald

3. Darstellung des Bauvorhabens und seiner potentiellen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

3.3 Bewertung

4. Summationswirkung mit anderen Plänen und/oder Projekten

5. Fazit: Beurteilung der Erbllichkeit der potentiellen vorhabensbedingten Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet Ahrenbach, Adscheider Tal (Natura 2000 Nr. DE 5210-302)

1. Planungsanlass, Aufgabenstellung

Mit der 3. Satzungserweiterung der Abgrenzungssatzung für Hennef (Sieg) – Süchtterscheid ermöglicht die Stadt Hennef die Anlage einer Wohnbaufläche am Rande des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Süchtterscheid.

Der Planbereich liegt innerhalb der Stadt Hennef, in der Gemarkung Süchtterscheid, Flur 34, Flurstück 17. Die Baumaßnahme soll hier auf einem Teilbereich (2.450m²) des Flurstücks 17 umgesetzt werden.

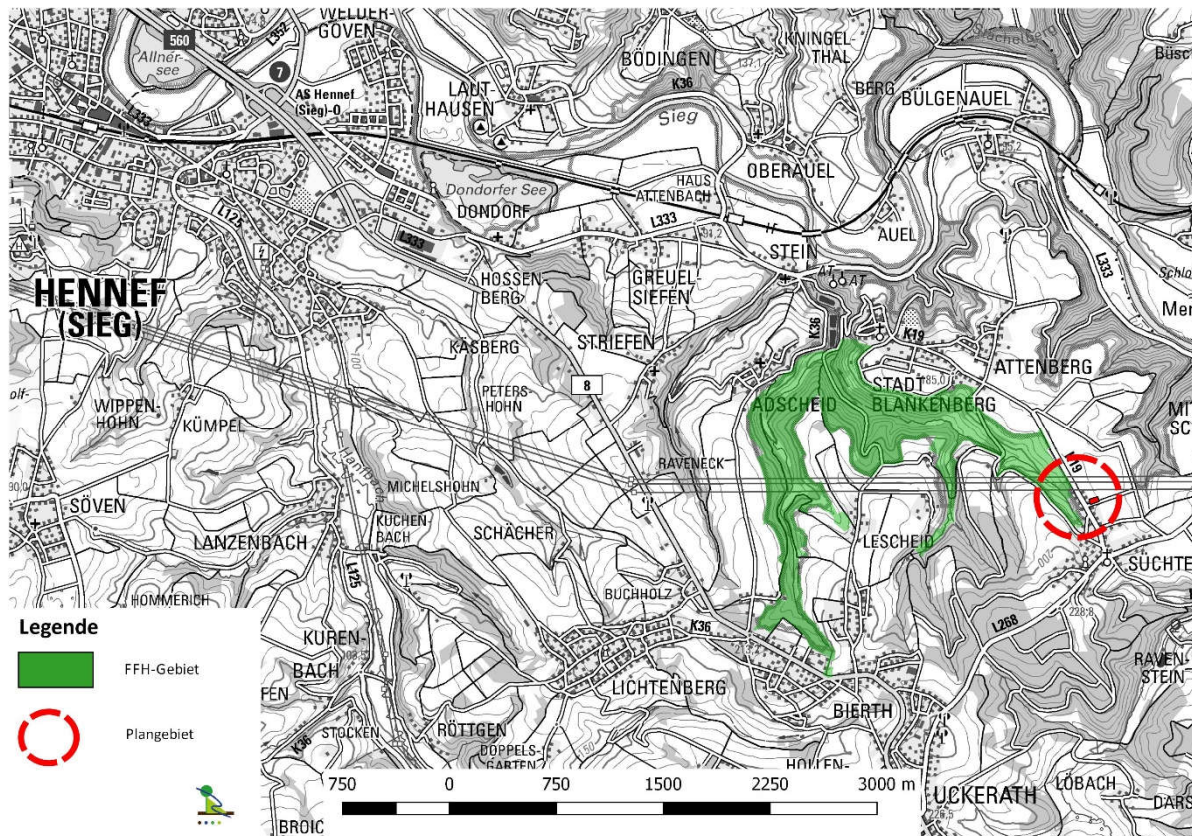


Abbildung 1 Übersichtskarte

Ziel der dritten Satzungserweiterung der Abgrenzungssatzung für Hennef (Sieg) – Süchtterscheid ist es, im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das Bauen zu ermöglichen und die Baurechte dauerhaft zu sichern.

Es soll eine Wohnbaufläche im direkten Anschluss an einen Wohnflächenbereich der Ortschaft Süchtterscheid entstehen.

Westlich und nordwestlich der Planfläche (kürzeste Entfernung Luftlinie ca. 130m) getrennt durch Bebauung (Ortslage Süchtterscheid) und die Straße „Zum Katharinentor“ (Kreisstraße K19) liegt das FFH-Gebiet Ahrenbach, Adscheider Tal (Natura 2000 Nr. DE 5210-302).

Das Ingenieurbüro Nicolas Reich - Ökologische Landschaftsplanung und -pflege wurde in diesem Zusammenhang mit der Erstellung einer FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (Screening) beauftragt.

Die Notwendigkeit der Erstellung einer FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung liegt in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH RL) und der Vogelschutz-Richtlinie (V-RL) begründet. Diese Richtlinien gehören zu den bedeutendsten Beiträgen der Europäischen Union (EU) zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. Die Umsetzung erfolgt durch das europäische Schutzgebietssystem "Natura 2000", bestehend aus den FFH-Gebieten und den Vogelschutzgebieten. In diesen Schutzgebieten ist ein

günstiger Erhaltungszustand der Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL und der Arten nach Anhang II der FFH-RL zu bewahren. Es gilt das so genannte „Verschlechterungsverbot“. Alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes führen können sind verboten.

Im Rahmen einer mehrstufigen Prüfung bezüglich der Zulassungs- bzw. Durchführungsfähigkeit eines Projektes bzw. Planes findet an erster Stelle die so genannte Vorprüfung statt. Hierbei ist festzustellen, ob ein NATURA 2000-Gebiet von einem Vorhaben, einer Maßnahme oder einem Eingriff betroffen sein kann und hierdurch erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten sind. Wenn Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, muss nach diesem Prüfschritt keine FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeleitet werden.

2. Beschreibung und besondere ökologische Bedeutung des FFH-Gebietes Ahrenbach, Adscheider Tal

Die nachfolgenden Daten stammen vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und dienen der Beschreibung des betreffenden FFH-Gebietes sowie der Pflege und Entwicklungsziele innerhalb des Gebietes.

Fläche:	141 ha
Kurzcharakterisierung:	Der Ahrenbach und Adscheider Bach, südlich der Stadt Blankenberg gelegen, sind tief ins Gelände eingeschnitten und weisen nur schmale Talsohlen mit einem naturnah ausgebildeten Bach auf. In der Talaue überwiegt die grünlandwirtschaftliche Nutzung. Neben intensiv beweideten, z.T. binsenreichen Weideflächen treten auch Feuchtbrachen mit Hochstaudenfluren auf. Bachbegleitende Erlenwälder sind kleinflächig entwickelt. Einige Fichtenaufforstungen und kleine Fischteiche kommen ebenfalls im Tal vor. An die tief eingeschnittenen Quellsiefen grenzen Buchen- und Eichenhangwälder an. Das Talsystem wird überwiegend von bewaldeten Hängen eingeschlossen, die von Laubwald mit einigen eingestreuten Nadelwaldparzellen geprägt sind. Südlich der Stadt Blankenberg, an den südexponierten Nordhängen des Ahrenbaches, an den Hängen eines seiner Nebensiefen sowie bei Adscheid werden Grünlandflächen, teilweise an sehr steilen Hängen, in unterschiedlicher Intensität genutzt. Hier haben sich magere, artenreiche Glatthafer-Wiesen entwickelt, die intensiv beweidet werden, von denen einige aber auch brachfallen. Der Grünlandkomplex ist reich mit Feldgehölzen, Gebüsch und Hecken, einzelnstehenden Eichen und Obstbäumen strukturiert. Eine Fläche wird als Dammwildgehege genutzt.
Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind:	• Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510) • Hainsimsen-Buchenwald (9110) • Borstgrasrasen (6230, Prioritärer Lebensraum)

Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Die Wiesen im Ahrenbachtal und Adscheider Tal repräsentieren den Typ der mageren, artenreichen Glatthaferwiese sowohl für den Naturraum Unteres Mittelrheintal als auch für die angrenzenden Naturräume Mittelsieg-Bergland und Montabaurer Westerwald. Die sehr gut entwickelten, teilweise alten Hainsimsen-Buchenwälder sind sehr typisch ausgeprägt und unterstreichen die Bedeutung dieses Talkomplexes auch für die Erhaltung von Waldlebensräumen. Das Gebiet zeichnet sich ebenfalls durch die naturnah verlaufenden Bäche, teilweise mit Uferfluren und lückigem Erlen-Ufergehölz aus, in deren schmalen Talsohlen Feuchtgrünland, Nassbrachen und kleinflächige bachbegleitende Erlenwälder anzutreffen sind. An den Hängen wachsen naturnah entwickelte Laubwälder.
Welche Schutzmaßnahmen sind geeignet, das verbindende Netzwerk von Lebensräumen zu schaffen?	Als Teil des Siegauenkorridors kommt dem Ahrenbach und dem Adscheider Tal eine landesweite Funktion im Biotopverbund der fließgewässer- und autotypischen Lebensräume von den Bergländern bis in die Rheinaue zu. Die Erhaltung, Förderung und Entwicklung magerer, artenreicher Glatthafer-Wiesen ist vorrangiges Entwicklungsziel, das teilweise eine Nutzungsextensivierung und auf anderen Flächen die Aufnahme einer extensiven Mähnutzung beinhaltet. Darüber hinaus konzentrieren sich die Entwicklungsmaßnahmen auf den Erhalt, die Förderung der strukturellen Vielfalt sowie die Entwicklung großflächig zusammenhängender, geschlossener Hainsimsen-Buchenwälder durch naturnahe Waldbewirtschaftung. Zur Optimierung der naturnahen Bachtäler sind Grünlandextensivierungen, die Entfernung von Fichtenriegeln und der Rückbau von Fischteichen erforderlich.

2.1 Schutzgüter und Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet

2.1.1 6230 Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Mahd (kein Mulchen) oder extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen (nach Kulturlandschaftsprogramm), ggf. Nachmahd der Weidereste, kein Mulchen
- ggf. im Einzelfall ersatzweise Mahd (z.B. kleine isoliert liegende Flächen), kein Mulchen
- keine Düngung oder Kalkung, kein (Pflege-) Umbruch, keine Nach- und Neuansaat, Vermeidung zu geringer und zu hoher Beweidungsintensität
- Beachtung des Vorkommens besonderer Tier- und Pflanzenarten bei der Durchführung der Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen
- Optimierung und Vermehrung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten z.B. durch Mahdgutübertragung, Aushagerung im nötigen Ausmaß
- bei Bedarf gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als wichtige Habitatstrukturen
- keine Gehölzanpflanzung
- Vermeidung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: Verschluss, Anstau, ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- ggf. Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung z.B. durch Besucherlenkung

2.1.2 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Zweischürige, bei Nachbeweidung auch einschürige Mahd (nach Kulturlandschaftsprogramm), ggf. Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte und Nachmahd der Weidereste; zur Sicherstellung der Artenvielfalt. Anpassung der Nutzungstermine bei unterschiedlicher phänologischer Entwicklung; bei Gefahr von Artenverarmung. Aufnahme einer entzugsorientierten Düngung;
- Unterlassung von (Pflege-) Umbruch, Umstellung auf eine nicht dem Lebensraum angepasste Beweidung, Nach- und Neuansaat, Mulchen, sowie einer erhöhten Schnitthäufigkeit und Beweidungsintensität bei Nachbeweidung
- Unterlassung von Melioration bzw. Grundwasserabsenkung bei feuchter Ausprägung der Glatthaferwiese
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Optimierung und Vermehrung von Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen auf geeigneten Standorten z. B. durch (Wieder-) Aufnahme der extensiven Mahdnutzung, Aushagerung aufgedüngter Flächen bis zu den typischen Bodenkennwerten, ggf. Mahdgutübertragung
- gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

2.1.3 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Erhaltungsziele

- Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums

geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft
- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Belassen von geeigneten Teilflächen ohne Nutzung
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- keine Kahlschläge über 0,3 ha

- Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten z.B. durch
 - vorsichtige, über lange Zeiträume gehende Bestockungsgradabsenkung
 - Dichthalten des Oberbestandes in Beständen mit beigemischter Nadelholzverjüngung
 - ggf. Entnahme nicht lebensraumtypischer Bäume, insbesondere Samenbäume
 - bei Gefahr der Verringerung des Gesamtflächenumfangs des Lebensraumtyps im Gebiet stellenweise Entfernung der konkurrierenden Verjüngung nicht lebensraumtypischer Baumarten
- Förderung und Anlage gestufter Waldränder als Lebensraum für Arten der Übergangsbereiche von Wald zu Offenland
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen potenziellen Hainsimsen-Buchenwald-Standorten und ausschließlicher Verwendung von lebensraumtypischen Gehölzen geeigneter Herkunft bei Pflanzungen und Saat
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (inkl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildsdichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird
- Ausrichtung des Erschließungsnetzes an die Standortbedingungen und Schutzziele, i.d.R. Rückegassen - Mindestabstand 40 m, keine Rückegassen in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern, in geschützten Biotopen, Sonderbiotopen und bei Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten
- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes
- Holzeinschlag und -rücken in mehr als 80 Jahre altem Laubholz nur außerhalb des Fortpflanzungszeitraumes der jeweils betroffenen Tierart unter Beachtung der artspezifischen Schutzzone
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, das nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

3. Darstellung des Bauvorhabens und seiner potentiellen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet

Die Planfläche liegt an der bis zur Planfläche ausgebauten Straße „Im Dorfgarten“ gelegen, die gegenüberliegende Straßenseite ist bis in Höhe der beantragten Flächenerweiterung bebaut.

Westlich und nordwestlich der Planfläche (kürzeste Entfernung Luftlinie ca. 130m) getrennt durch Bebauung (Ortslage Süchtterscheid) und die Straße „Zum Katharinentor“ (Kreisstraße K19) liegt das FFH-Gebiet Ahrenbach, Adscheider Tal (Natura 2000 Nr. DE 5210-302).

Der am nächsten zur Eingriffsfläche gelegene Lebensraumtyp *Seggen und Binsenreichen Nasswiesen* (LRT Code 6510) liegt etwa 230 m Luftlinie vom Eingriffsort entfernt.

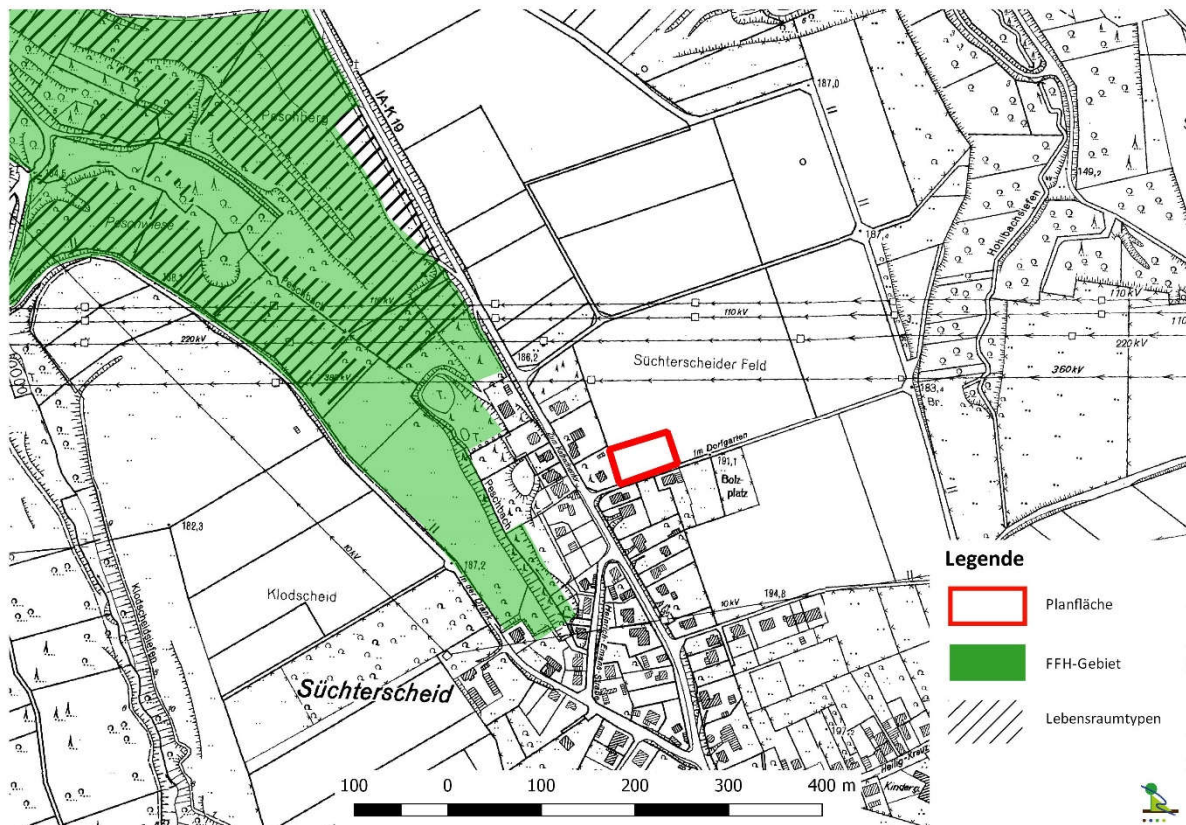


Abbildung 2 Detailkarte

Durch das Bauvorhaben sollen 2.450 m², die aktuell als Ackerland genutzt werden zu Wohngebiet mit Gärten umgestaltet werden.

Folgende Wirkfaktoren könnten das FFH-Gebiet Ahrenbach, Adscheider Tal potentiell beeinträchtigen.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme
 - temporäre Flächeninanspruchnahme durch zeitlich begrenzte Anlage von Lagerplätzen
- Lärm und Bewegungsunruhe ausgelöst durch:
 - Anfuhr von Baumaterialien bzw. Abfuhr von Erdaushub mit Lastkraftfahrzeugen
 - Betrieb von Baumaschinen
- Stoffliche Belastungen aufgrund von:
 - Abgasemission
 - Staubemissionen

3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme
 - dauerhafte Flächeninanspruchnahme
 - temporäre Flächeninanspruchnahme
- Veränderung landschaftlicher Strukturen und klimatischer Gegebenheiten
 - Irritationen und Störungen von FFH-Arten durch veränderte vertikale und horizontale Strukturen (Wohnhäuser), insb. durch die Zerschneidung von Einflugschneisen oder Wanderruten
 - Beeinflussung von Lebensraumtypen aufgrund anlagebedingter mikroklimatischer Veränderungen

3.3 Bewertung

Flächeninanspruchnahme

Eine bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des FFH-Gebietes aufgrund von Flächeninanspruchnahme wird ausgeschlossen, da weder temporär noch dauerhaft Flächen des FFH-Gebietes genutzt werden.

Geräusch- und Stoffemissionen, Bewegungsunruhe

Der ökologisch-funktionale Zusammenhang FFH-Gebiet Ahrenbach, Adscheider Tal und der Eingriffsbereich ist aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung und dem Verlauf der Kreisstraße K19 stark eingeschränkt. Bebauung und Straße wirken sich hier lebensraumzerschneidend aus (vgl. Abbildung 2 Detailkarte). Eine erhebliche baubedingte Beeinträchtigung durch Geräusch- oder Stoffemissionen wird ausgeschlossen, da die Randbereiche des FFH-Gebietes ohnehin verkehrs- und siedlungsbedingt belastet sind, die potentielle temporäre Mehrbelastung durch die Bautätigkeit ist als nicht erheblich einzustufen. Zusätzlich stellt die vorhandene Bebauung einen Pufferbereich dar, durch den Geräusch- und Staubemissionen abgedämpft werden. Die An- und Abfahrt zu/von der Baustelle mit LKW und Baumaschinen erfolgt über die K 19, eine dadurch bedingte zusätzliche beeinträchtigende Wirkung auf das FFH-Gebiet wird ausgeschlossen.



Foto: Blick vom Eingriffsbereich Richtung FFH-Gebiet

Veränderung landschaftlicher Strukturen und klimatischer Gegebenheiten

Veränderungen des Mikroklimas oder die Beeinträchtigung von Biotopen im FFH-Gebiet durch Umgestaltung der Landschaftsstruktur sind nicht zu erwarten, da der Wohnhausbau wie oben dargelegt durch den Siedlungsbereich und die Straße vom FFH-Gebiet getrennt sind (vgl. Abbildung 2 Detailkarte). Mit der Änderungssatzung wird die Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen. An die Eingriffsfläche schließen siedlungsseitig Wohngebäude mit Gartenanlagen an. Da die bauliche Nutzung der angrenzenden Flächen die Entwicklung der Eingriffsfläche prägen muss, gliedert sich der neu bebaute Bereich landschaftsästhetisch in das bestehende Landschaftsbild ein. Die Errichtung von Wirtschaftsgebäuden und damit ggf. verbundene erhöhte Lärm- oder Abgasemissionen sind nicht zu erwarten. Auch wird die Errichtung von, für den Bereich, untypisch hohen Gebäuden und eine evtl. damit verbundene Zerschneidung von Einflugschneisen ausgeschlossen.

4. Summationswirkung mit anderen Plänen und/oder Projekten

Andere Pläne und Projekte im oder in der Nähe des FFH-Gebietes Ahrenbach, Adscheider Tal die in Summationswirkung mit dem betreffenden Bauvorhaben treten könnten bestehen zurzeit nicht.

5. Fazit: Beurteilung der Erblickkeit der potentiellen vorhabensbedingten Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet Ahrenbach, Adscheider Tal (Natura 2000 Nr. DE 5210-302)

Abschließend wird festgehalten, dass durch die geplante Bebauung keine erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet Ahrenbach, Adscheider Tal zu erwarten sind. Auswirkungen auf Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse und auf Arten, die in der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, sind auszuschließen (siehe auch Landschaftspflegerische Kurzaussage zur 3. Änderung der Abgrenzungssatzung mit integrierter Artenschutzrechtlichen Kureinschätzung, Punkt 3.3). Die Funktion des Gebietes bleibt auch bei Durchführung des betreffenden Bauvorhabens voll erfüllt, da hierdurch die Erhaltungsziele nicht tangiert werden. Maßnahmen zur Minderung oder Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen müssen aufgrund der oben ausgeführten Sachverhalte nicht ergriffen werden.

6. Hinweise zur Literatur und zum Kartenmaterial

FROELICH + SPORBECK (Hrsg.) (1991): *Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen von Dankwart Ludwig mit Beiträgen von Holger Meinig*, Bochum Januar 1991 ermittelt.

LUDWIG, D. (1991): Verfahren zur Überprüfung des Mindestumfanges von Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen bei Eingriffen in die Biotopfunktion, Bochum.

UMWR: UMWELTRECHT (2018): Wichtige Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Umwelt, 28. Auflage, Stand 1. Januar 2018, Beck-Texte im dtv, München, 949 S.

LAND NRW, Datenlizenz Deutschland- Version 2.0- www.govdata.de/dl-de/by-2-0, LINFOS Landschaftsinformationssammlung – Planungsrelevante Arten.

LAND NRW, Geologischer Dienst NRW, www.gd.nrw.de

LAND NRW, www.natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de